Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch



Stadt Schlieren

Protokollauszug 15. Sitzung vom 17. Juli 2019

154/2019 16.07 Motion von Thomas Grädel betreffend

"öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren"

Antrag auf Ablehnung

1. Motion

Am 17. Dezember 2018 ist die folgende Motion von Thomas Grädel eingegangen und am 11. März 2019 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

"Der Stadtrat wird beauftragt, die Website der Stadt Schlieren als öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren für die Erlasse, allgemeinverbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse der Stadt Schlieren zu bezeichnen.

Begründung

Am 18. Mai 2016 reichte der Motionär eine Kleine Anfrage über die amtlichen Publikationen ein. Auf eine Frage, ob der Stadtrat in Zukunft öffentliche Bekanntmachungen der heutigen Medienvielfalt anpasst und dadurch Kosten eingespart werden, erklärte der Stadtrat, dass dies ab 1. Januar 2018 im neuen Gemeindegesetz geregelt und gestattet ist. Das Gemeindeamt erliess am 5. Dezember 2017 diesbezüglich eine Weisung. Darin wird den Gemeinden ausdrücklich gestattet, ihre Erlasse, allgemeinverbindlichen Beschlüsse und Wahlergebnisse im Internet zu veröffentlichen. Das heisst, der entsprechende Webauftritt der Gemeinde wird zum amtlichen Publikationsorgan. Somit kann die Stadt Schlieren jährlich rund Fr. 20'000.00 an Kosten einsparen. Zudem werden mit diesem zeitgemässeren System die Menschen schneller informiert."

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Optionen für die elektronische Publikation

Grundsätzlich ist es den Gemeinden im Kanton Zürich tatsächlich möglich, die amtlichen Publikationen rechtsgültig mit elektronischen Mitteln zu veröffentlichen. Um Rechtssicherheit garantieren zu können, muss die Unveränderbarkeit der Publikationen gewährleistet werden.

Städtische Website

Eine Möglichkeit besteht darin, die Veröffentlichungen auf der städtischen Website vorzunehmen. Damit die gesetzliche Vorgabe der Unveränderbarkeit gewährleistet werden kann, ist bei der i-web ein Zusatzmodul zu beschaffen. Gemäss Offerte der i-web vom 1. Juli 2019 betragen die Beschaffungskosten des Moduls "Rechtsgültige Amtspublikationen" Fr. 8'191.00 einmalig. Zudem fallen jährliche Lizenzkosten von Fr. 1'229.00 an.

Nationale Plattform

Das SECO bietet in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei des Kantons Zürich neu eine nationale Plattform für amtliche Publikationen an, der sich die Gemeinden nach Bedarf anschliessen können. Das Amtsblatt des Kantons Zürich und das Schweizerische Handelsamtsblatt sind bereits heute dieser Plattform angeschlossen. Die Kosten für eine Publikation betragen jeweils, unabhängig von der Textmenge, Fr. 15.00. In diesem Betrag ist neben den Wartungs- und Entwicklungskosten auch

ST.16.07 / 2018-2371 Seite 1 von 3

ein Support für Endbenutzer inbegriffen. Die benutzerfreundliche Erfassungsmaske ist dieselbe wie beim Amtsblatt des Kantons Zürich und daher den einen Verwaltungsabteilungen bereits bekannt. Von dieser Plattform kann ein Link zur Website der Stadt geführt werden, wobei mittels Setzen eines Filters dafür gesorgt werden kann, dass nur die Suchresultate der Stadt Schlieren angezeigt werden. Die amtlichen Publikationen können von dieser Plattform als Gesamtdokument heruntergeladen und bei Bedarf ausgedruckt und Personen, die über keinen Internet-Anschluss verfügen per Post zugestellt werden. Auch können PDF-Dokumente (beispielsweise revidierte Verordnungen) angehängt werden. Bei rund 200 Publikationen pro Jahr würden sich die Gesamtkosten auf ca. Fr. 3'000.00 pro Jahr belaufen. Gegenüber den aktuellen jährlichen Kosten von gegen Fr. 70'000.00 (bezogen auf das Jahr 2015 wurde dannzumal versehentlich nur ein Teil der Publikationen im Betrag von rund Fr. 20'000.00 erhoben), welche basierend auf den Kreditorenzahlungen der letzten beiden Jahre erhoben worden sind, würde im Falle einer Partizipation an der nationalen Plattform bei den Publikationskosten eine Einsparung von rund 67'000.00 Franken pro Jahr resultieren. Gemäss Auskunft des Projektleiters der Staatskanzlei könnte der Betrag von Fr. 15.00 pro Publikation durch den Beitritt weiterer Gemeinden stufenweise herabgesetzt werden. Bisher sind noch keine Gemeinden beteiligt, hingegen die Kantone Basel Stadt und Bern. Rund 30 zürcherische Gemeinden haben jedoch bereits ihr Interesse angemeldet. Eine Zusammenarbeit könnte jederzeit in Angriff genommen werden.

2.2. Auswirkungen eines Wechsels für die Limmattaler Zeitung

An diversen Treffen mit der LIZ und anderen Gemeinden wurden die Folgen erörtert, die sich ergeben würden, wenn eine Gemeinde nach der anderen ihre amtlichen Publikationen auf elektronische Kanäle verlegt und die LIZ die Stellung als amtliches Publikationsorgan der Gemeinden zusehends verlieren würde. Einerseits würden die direkten Einnahmen der LIZ aus den Publikationen fehlen, was sich wohl auch auf die Qualität der Zeitung auswirken würde. Andrerseits abonniert ein Teil der Leserschaft die LIZ vor allem wegen ihrer Funktion als amtliches Publikationsorgan. Somit würden die Abonnenten- und Leserzahlen zurückgehen. Dies würde dazu führen, dass kommerzielle Inserenten der LIZ weniger Insertionsaufträge erteilen würden. In einem weiteren Schritt müssten die Personalkosten den neuen Gegebenheiten angepasst werden, sodass die Aufarbeitung von redaktionellen Beiträgen und das Vornehmen von Recherchen über kurz oder lang nochmals reduziert werden müssten.

2.3. Fazit

Ob eine Ausdünnung des Angebots der Regionalpresse politisch gewünscht ist, darf bezweifelt werden. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die regionale Medienvielfalt zu erhalten ist, zumal ansonsten die Berichterstattung der LIZ über Schlieren infolge eingeschränkter Personalressourcen nicht im bisherigen Mass aufrecht erhalten werden könnte. Letzteres würde dazu führen, dass sich die Einwohnenden nicht mehr umfassend und vielseitig informieren können. Auch wenn vermehrt auf Digitalisierung gesetzt wird, dürfen zudem nicht jene Teile der Bevölkerung vergessen gehen, die keinen Internetzugang haben. Bevor sich die LIZ im Online-Bereich etabliert bzw. positioniert hat, ist der Zeitpunkt, die amtlichen Publikationen nur noch auf elektronischem Weg zu veröffentlichen, noch nicht gegeben. In einem späteren Zeitpunkt kann die Diskussion über dieses Thema durchaus wieder aufgenommen werden. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch, dass mit SRB 153 der heutigen Sitzung beschlossen worden ist, die Kommunikation der Stadt Schlieren gesamthaft zu analysieren. Den Ergebnissen der Analyse soll nicht vorgegriffen werden. In diesem Sinne ist die Motion von Thomas Grädel abzulehnen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Die Motion von Thomas Grädel betreffend "öffentliches Publikationsorgan der Stadt Schlieren" wird abgelehnt.

ST.16.07 / 2018-2371 Seite 2 von 3

- 2. Mitteilung an
 - Gemeindeparlament
 - Motionär
 - Stadtschreiberin
 - Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident Ingrid Hieronymi Stadtschreiberin

ST.16.07 / 2018-2371 Seite 3 von 3